

Vollmacht

DEXTRA RECHTSANWÄLTE

RAe Fröhlich Günther Siebenhüner

Martin-Luther-Ring 13, 04109 Leipzig

Hiermit wird durch

in Sachen

wegen

der Auftrag erteilt, die Ansprüche rechtlich zu prüfen und die Vertretung im Verwaltungs- und einem etwaigen Klageverfahren wahrzunehmen.

Außerdem wird eine Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen rechtsgeschäftlichen und prozessualen Handlungen; insbesondere zu allen das Verfahren/den Prozess betreffenden Verfahrens-Prozesshandlungen einschließlich derjenigen, die durch eine Widerklage, eine Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden; zur Bestellung eines Vertreters, zur Einräumung von Untervollmachten sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen; zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzichtleistung auf den Streitgegenstand oder Anerkennung des vom Gegner geltend gemachten Anspruches; zur Empfangnahme von Fremdgeldern sowie der vom Gegner oder aus der Staatskasse zu erstattenden Kosten und zu leistenden Zahlungen. Die Vollmacht ermächtigt auch zur Vertretung in Insolvenzsachen.

Ort, Datum und Unterschrift